

## Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag seiner Wahlprüfungskommission, erklärt die am 9., 10. und 11. Februar 1973 erfolgte Wahl des Herrn Dr. Hans Schäfer-Hoch zu einem Mitglied des Gemeinderates als gültig.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, bewilligt für die Erstellung eines öffentlichen Brunnens in der Anlage am Moosweg einen Kredit von Fr. 49 500.—. Der Betrag ist der Reserve für die Neuanlage von Brunnen zu entnehmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag seiner Rechnungs- und Prüfungskommission, bewilligt für die Erstellung einer Anlage beidseits des Moosweges bei der Einmündung in die Mohrhaldenstrasse folgenden Nachtragskredit zum Budget 1973:

### VII. Kultur und Sport

E. Anlagen, Spielplätze, Eisbahn

3. a) Anlage Moosweg Fr. 25 000.—

Dieser Beschluss ist zu publizieren.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag seiner Rechnungs- und Prüfungskommission, bewilligt folgenden Nachtragskredit zum Budget 1973:

### VII. Kultur und Sport, A. Beiträge

33. Tennis-Club Riehen Fr. 20 000.—

Dieser Beschluss ist zu publizieren.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag seiner Rechnungs- und Prüfungskommission, bewilligt folgenden Nachtragskredit zum Budget 1973:

### VII. Kultur und Sport, A. Beiträge

34. Bäumlihofgymnasium Fr. 12 000.—

Dieser Beschluss ist zu publizieren.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Gemeinde Riehen übernimmt die Trägerschaft des Spitals der Diakonissenanstalt und das aus dem Betrieb des Spitals entstehende Defizit.
2. Der Vertrag mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend die Bewirtschaftung des Gemeindespitals Riehen durch das Kantonsspital Basel-Stadt (Wortlaut gemäss Anhang II zum Ratschlag Nr. 6962 des Regierungsrates an den Grossen Rat) wird genehmigt.
3. Der zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Diakonissenanstalt abgeschlossene Pachtvertrag über die Spitalliegenschaft Schützengasse 35/37 und Spitalweg 20 wird genehmigt.
4. Die Ziffern 1, 2 und 3 stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Grossratsbeschluss vom 15. Februar 1973 betr. Genehmigung des Bewirtschaftungsvertrages und Defizitbeitrag an das Gemeindespital Riehen nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft tritt oder durch Volksabstimmung angenommen wird.»

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.»

Riehen, 21. Februar 1973

Im Namen des Weiteren Gemeinderates

Der Präsident: Dr. W. Fellmann

Der Sekretär: R. Schmid

(Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1973)